



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 260/2016

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: S.2.0-004/001 Jä/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587-223/226

13. September 2016

Symposium zum Kommunalverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Städte- und Gemeindebund bietet in diesem Jahr wieder drei Symposien zum Kommunalverfassungsrecht NRW an. Es werden aktuelle Fragen und Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht erörtert. Des Weiteren informieren wir Sie über laufende bzw. geplante Gesetzesänderungen der Landesregierung im Bereich der Gemeindeordnung und der Kreisordnung.

Für Sie ist es ganz besonders wichtig, die zu diesen Themen von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien sowie aktuelle Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht zu kennen. So können Kosten, Streitigkeiten und Prozessrisiken vermieden werden.

Für Sie veranstalten wir daher das

20. Symposium zum Kommunalverfassungsrecht

**am 17. November 2016 ([Online-Anmeldung](#)) und 07. Dezember 2016 ([Online-Anmeldung](#)),
von 10.00 – 16.00 Uhr
auf Gut Havichhorst
Havichhorster Mühle 100
in 48157 Münster-Handorf**

und

**am 30. November 2016 ([Online-Anmeldung](#))
von 10.00 – 16.00 Uhr
im Tagungshotel NH Düsseldorf City-Nord
Münsterstraße 230-238
in 40470 Düsseldorf**

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Als Referenten konnten wir drei Richter aus dem für Kommunalverfassungsrecht zuständigen 15. Senat des OVG NRW gewinnen: den Vizepräsidenten des OVG NRW Sebastian Beimesche, den Richter am OVG Jörg Sander sowie den Richter am OVG Dr. Rainer Maske. Von der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen werden Beigeordneter Andreas Wohland sowie Referentin Dr. Cornelia Jäger referieren. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anregungen bereits zuvor bei uns einzureichen.

Die Veranstaltung wendet sich an Sie und alle Personen, die im Bereich des Kommunalverfassungsrechts tätig sind. Im übrigen verweisen wir auf das anliegende Tagungsprogramm einschließlich Teilnehmerinformation. Die Teilnahme ist auf jeweils 80 Personen beschränkt.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Symposium und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider